

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Schmalegg - Sondersitzung

09.11.2021. Nr. ORS 2021/11

öffentlich

5. Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstü-

cken

Vorlage: 2021/307

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

ANTRAG:

ORat Burkhart (CDU) stellt folgenden Antrag:

Anlage 2, Seite 1, Soziale Kriterien:

Zum Erhalt/Neubau der Kindertagesstätte und zum Erhalt der Grundschule soll jungen Familien das Bauen in der Ortschaft ermöglicht werden.

Hierzu sollte das Punktesystem geändert werden.

Vorschlag:

0 – 6 Jahre = 20 Punkte, 7 – 12 Jahre = 10 Punkte, 13 – 16 Jahre = 5 Punkte

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Den Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken wird zugestimmt.

6. Baugebiet "Ortsmitte Schmalegg III"

Kaufpreisfestsetzung
Vorlage: 2021/302

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Kaufpreis für die unerschlossenen städtischen Baugrundstücke, die zur Einzel- und Doppelhausbebauung und für Baugemeinschaften vorgesehen sind, beträgt 410,00 €/m².

- 7. Ortsmitte Schmalegg III
 - Vergabekonzepte und -kriterien und Grundstückspreise für
 - a) Bauplätze zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern
 - b) Baugemeinschaften.

Ohne Einzelhausbebauung - Einfamilien- "EFH", Doppel- "DHH" und Reihenhausbe-

bauung "RH" Vorlage: 2021/305

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Änderung durch Stadtkämmerer Engele:

Anlage 2: Vergabekriterien für die Vergabe für Kompaktes Wohnen/Clusterwohnungen

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

- 2. Die Bauplätze im Baugebiet Ortsmitte Schmalegg III werden
 - a) für den Bereich Kompaktes Wohnen (KW) nach den Bestimmungen in der Anlage 2,
 - b) für den Bereich BT 1 Seniorenwohnen nach den Bestimmungen in der Anlage 3,
 - c) für den Bereich BT 3 MFH (Mehrfamilienhäuser) nach den Bestimmungen in der Anlage 4,
 - d) für den Bereich BauGem 1 bis BauGem 3 (Baugemeinschaften) nach den Bestimmungen in der Anlage 5, ausgeschrieben und vergeben.
- 3. Für den Verkauf der Grundstücke und den Erbbauzins bei den Mehrfamilienhäusern werden die Grundstückspreise, jeweils unerschlossen, wie folgt festgelegt:
 - a) für den Bereich Kompaktes Wohnen (KW)

Mindestpreis 410,00 €/m²,

b) für den Bereich BT 1 Seniorenwohnen

Mindestpreis 410,00 €/m²,

- c) für den Bereich BT 3 MFH (Mehrfamilienhäuser) Erbbauzins 2,7 % aus dem Bodenwert mit 450,00 €/m² Grundstück
- d) für den Bereich BauGem 1 bis BauGem 3 (Baugemeinschaften) 410,00 €/m².

Ortsverwaltung Schmaelgg 15.11.21

gez. Heike Rauch Schriftführung